



# STADT AULENDORF

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Zollenreute**  
**am Dienstag, 08.02.2022, 20:00 Uhr**  
**im Dorfgemeinschaftshaus Zollenreute**

**ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG**

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Protokoll
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Baugesuche
- 4.1** Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle  
Aulendorf, Faßmacherhof 1, Flst. Nr. 419
- 4.2** Zeitnah eingereichte Baugesuche
- 5** Verschiedenes



<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/003/2022/1</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.01.2022	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
08.02.2022	Ortschaftsrat Zollenreute	Ö	Entscheidung
<b>TOP: 4.1    Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle Aulendorf, Faßmacherhof 1, Flst. Nr. 419</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 419, Faßmacherhof 1 in Zollenreute.</p> <p>Die beantragte Maschinen- und Lagerhalle hat die Abmessungen 21,00 m x 65,40 m und dient der Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und Ernteerzeugnissen. Zur Hofseite ist ein kleines Büro mit 20,22 m<sup>2</sup> eingeplant. Es ist eine verzinkte Stahlkonstruktion auf einer Betongründung mit Stahlbetonstützen vorgesehen. Das 15 ° geneigte Satteldach wird mit rotbraunen Sandwichelementen eingedeckt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Außenbereich            Rechtsgrundlage: § 35 BauGB            Gemarkung: Zollenreute            Eingangsdatum: 23.12.2021</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.</p> <p>Der Antragsteller ist privilegierter Landwirt und bewirtschaftet einen Schweinemastbetrieb mit Biogasanlage im Vollerwerb. Die geplante Maschinen- und Lagerhalle ist dem vorhandenen Landwirtschaftsbetrieb zugeordnet. Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig. Die äußere Gestaltung der Maschinen- und Lagerhalle entspricht der von vergleichbaren landwirtschaftlichen Gebäuden. Gemäß den vorliegenden Unterlagen wird das Vorhaben zur Straße hin mit heimischen Sträuchern und Bäumen eingegrünt. Es ist ein Eingrünungsplan vorzulegen.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ortschaftsrat Zollenreute erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen.</p>			
<p><b>Anlagen:</b> Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten</p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b>    <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei    <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt    <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 31.01.2022</p>			



## Notizen